Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Stellungnahme
2022/AM/3007-01 (SN)
öffentlich

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Mobilität	Beteiligt:

Anfrage von Anke Knitter (Fraktion der SPD)

Planungsschritte zum SPNV-Ausbau Seehafen Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet.

1. *Finden zwischen der Stadtverwaltung Rostock und der Landesregierung M-V Gespräche zur Anbindung des Seehafens Rostock an das S-Bahn-Netz bzw. den SPNV statt?*

   Es finden keine regelmäßigen Gespräche mit der Landesregierung M-V statt. Schriftverkehr zwischen Land und Stadt wurde initiiert, z.B. mit einem Schreiben vom 9.6.2020. Gespräche zur Seehafenanbindung mittels Schiene gab es mit der für den SPNV zuständigen Verkehrsgesellschaft M-V.

2. *Wenn ja, in welcher Regelmäßigkeit finden diese statt?*

   siehe 1.

3. *Welche Ideen / Vorschläge hat die Stadtverwaltung Rostock bzgl. der Anbindung des Seehafens Rostock an das S-Bahn-Netz bzw. den SPNV gegenüber dem Land kommuniziert, insbesondere im Hinblick auf eine nicht lediglich angedachte Wiederbelebung der alten S-Bahnstrecke, sondern im Hinblick auf eine verbesserte Trasse?*

   Die Bürgerschaft hat den Mobilitätsplan Zukunft beschlossen, in dem die „Maßnahme Ö-1: S-Bahn/Stadtbahn zum Seehafen auf bestehender Trasse mit zu aktivierenden und neuen Haltepunkten“ festgelegt ist. Weiter heißt es: „Um eine hohe Nachfrage des ÖPNV zu erzielen, ist das Terminal der Skandinavien-Fähren möglichst direkt anzubinden. Die erforderlichen Flächen hierfür sind freizuhalten.“ Entsprechend dieser Vorgaben aus dem MOPZ wurden die Gespräche / der Schriftverkehr geführt.

4. *Wie wurden diese Ideen/Vorschläge durch die Landesregierung aufgenommen/kommentiert?*

   Das Ansinnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einer S-Bahn-Anbindung des Seehafens wird als schlüssig bezeichnet, aber auf Grund des geringen Fahrgastpotentials abgelehnt.

Ein Nahverkehrs- und Entwicklungskonzept mit dem Nachweis einer ausreichenden Kundennachfrage und der Vorgabe, dass es keine verkehrlich und wirtschaftlich bessere Alternative der Erschließung gibt, wurde von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingefordert.

5. *Hat das Land M-V Nachbesserungen bei den jeweiligen Ideen/Vorschlägen eingefordert?*
   siehe 4.

6. *Wenn ja, welche waren diese und wurden diese dem Land bereits mitgeteilt?*
   siehe 4. und 7.

7. *Ist es vorgesehen, die Bürgerschaft über den aktuellen Stand der Gespräche zwischen Stadt und Land bzgl. der S-Bahn-Anbindung bzw. der SPNV-Anbindung des Seehafens zu informieren?*
   Die „Untersuchung zur S-Bahn-Anbindung des Seehafens Rostock“ ist abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der Bürgerschaft zur Junisitzung übergeben.

8. *Wenn ja, wann soll dies geschehen und in welcher Regelmäßigkeit?*

   siehe 7.

9. *Wie realistisch schätzt die Stadtverwaltung eine Anbindung des Seehafens Rostock an das S-Bahn-Netz bzw. den SPNV bis zur Eröffnung der BUGA 2025 ein?*

   Grundsätzlich verweisen wir auf die 2021/IV/1852. Mit dieser Informationsvorlage wurden sinnvolle Alternativen zur SPNV-Anbindung des Seehafen aufgezeigt.
   Die SPNV-Anbindung des Seehafens Rostock zur BUGA 2025 wird vom Fachamt auch aus folgenden Gründen als unrealistisch eingeschätzt.

   Die erforderliche Infrastruktur, wie der S-Bahn-Haltepunkt im Seehafen wurde 2020 durch den Eigentümer (DB) zurückgebaut und Bereiche im Rostocker Hafen überplant.

   Die Verkehrsgesellschaft M-V hat die Verkehrsleistung Teilnetz Warnow II mit den Linien S1 – S3 der Rostocker S-Bahn (ohne Seehafenanbindung) in Elektrotraktion mit einer Leistungserbringung ab 12/2024 an die DB Regio AG, Regio Nordost am 17.02.2022 vergeben (siehe Pressemitteilung: https://www.vmv-mbh.de/fuer-unternehmen/verkehrsvertraege/vergabe-2021.html).

   Damit ist der Leistungsumfang im Rostocker S-Bahn-Netz bis 2039 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: -

Holger Matthäus

Anlagen
Keine